



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2025

Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30.09.2025

Einstellungsprozess im juristischen Vorbereitungsdienst

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Die Verwaltung der Bewerberinnen und Bewerber um Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst in Hessen sowie der Hessischen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erfolgt mit dem IT-Fachverfahren RefIS.

Dieses Programm beschränkt sich im Bewerbungsverfahren auf die Einstellungsvoraussetzungen und die Zuteilung der Bewerber auf die Landgerichtsbezirke sowie während der Ausbildung auf den Ablauf in den einzelnen Stationen einschließlich der Themen Zeugnisse, Urlaub, Nebentätigkeit und der rechtzeitigen Meldung zur zweiten juristischen Staatsprüfung bei dem Justizprüfungsamt.

RefIS ist jedoch kein Statistik-Programm, sondern lediglich ein Programm zur Verwaltung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Statistische Auswertungen, die für die Erfüllung der Sachaufgaben durch die Ausbildungsbehörden nicht erforderlich sind, erfordern daher in jedem Einzelfall eine zeitaufwändige händische Auswertung aller betroffenen Akten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst gab es im letzten Jahr in Hessen und wie viele Stellen standen zur Verfügung?

Im Jahr 2024 haben sich 1.766 Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst in Hessen beworben. Dieser Bewerberzahl standen 939 verfügbare Plätze gegenüber.

Frage 2 Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit (Zeitraum zwischen Eingang einer formal vollständigen Bewerbung oder Ablauf einer Bewerbungsfrist und dem tatsächlichen Einstellungstermin) für Bewerberinnen und Bewerber, die im Jahr 2024 zum juristischen Vorbereitungsdienst in Hessen zugelassen wurden?

Zwischen Bewerbungsschluss und Tag der Einstellung liegt in jeden Fall ein Zeitraum von zwei Monaten. Im Jahr 2024 lag die anschließende durchschnittliche Wartezeit bei 1,2 Monaten.

Frage 3 Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit für Bewerberinnen und Bewerber, die im Jahr 2024 mit einer Gesamtexamensnote von ca. 6,5, ca. 9,0 sowie ca. 11,5 Punkten inklusive universitärem Schwerpunktbereich zum juristischen Vorbereitungsdienst in Hessen zugelassen wurden, ohne Bonuspunkte oder Härtefallregelungen zu berücksichtigen?

Die Auswertung soll alle Bewerber und Bewerberinnen erfassen, die eine Examensnote im Bereich von $\pm 0,25$ Punkten um die angegebene Punktzahl (inkl. universitären Schwerpunktbereich) erreicht haben und bei denen keine Bonuspunkte oder Härtefallregelungen in die Bewertung eingeflossen sind.

Wie in der Vorbemerkung bereits dargestellt, stellt Refis diese Daten nicht zur Verfügung. Eine kursorische händische Auswertung ergab folgendes:

Ohne Berücksichtigung von Wartepunkten oder der Härtefallregelung lag im Jahr 2024 die durchschnittliche Wartezeit bei einer Gesamtnote der Ersten Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung zusammen) ab dem gewünschten Einstellungstermin

- a) von ca. 6,5 Punkten bei zwei Monaten,
- b) von ca. 9,0 Punkten bei 1,6 Monaten und
- c) von ca. 11,5 Punkten bei 0 Monaten.

Frage 4 Welche Wartezeit wird derzeit, d. h. innerhalb der letzten drei Monate oder eines vergleichbaren Zeitraums, neuen Bewerberinnen und Bewerbern für den juristischen Vorbereitungsdienst in Hessen prognostiziert und wird diese Prognose den Bewerberinnen und Bewerbern kommuniziert? Ich bitte um Mitteilung:

- a) der durchschnittlich prognostizierten Wartezeit für alle formal vollständigen Bewerbungen sowie
- b) der prognostizierten Wartezeit für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Examensnote von ca. 6,5; ca. 9,0 sowie ca. 11 Punkten ohne Bonuspunkte oder Härtefallregelung.

Frage 5 Falls es solche prognostizierten Einstellungstermine gibt, sind diese verbindlich?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Bewerbungen je Einstellungstermin ist nicht zuverlässig prognostizierbar. Sie unterliegt starken Schwankungen und hängt von diversen Faktoren, wie beispielsweise von geänderten Bedingungen in anderen Ländern, von Prüfungsterminen (bedingt durch Semesterzahl, z. B. für Freiversuch etc.) und auch noch von den Nachwirkungen der Corona-Freisemester ab.

Da das Oberlandesgericht Frankfurt am Main als Einstellungsbehörde keinen Einfluss auf die Bewerberzahlen hat, und diese selbst nicht belastbar vorhersehen kann, wird (potenziellen) Bewerberinnen und Bewerbern auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main unter → <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/karriere/rechtsreferendarausbildung/einstellungsverfahren> lediglich folgender allgemeiner Hinweis zu Wartezeiten mitgeteilt:

„In Hessen ist aktuell mit bis zu 6 Monaten Wartezeit zu rechnen, bis eine Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgen kann. Für jedes in Hessen gestellte Gesuch, dem trotz vollständiger Bewerbungsunterlagen nicht entsprochen worden ist, wird ein Wartepunkt zugeteilt. Der Rang einer Bewerberin oder eines Bewerbers richtet sich nach der Wartepunktzahl. Wird ein angebotener Platz nicht angenommen, erhält man keinen Wartepunkt; jeder bereits bestehende Wartepunkt verfällt.“

Diese auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main mitgeteilte Wartezeit von bis zu sechs Monaten ist nicht verbindlich, sondern lediglich informatorisch. Für jeden Einstellungstermin hängt es von Neuem davon ab, wie viele Personen sich mit welchen Ergebnissen der Ersten Prüfung bewerben, wie viele davon einen Härtefall geltend machen und wie viele Personen mit einem oder mehreren Wartepunkt(en) sich erneut bewerben, oder möglicherweise einen Ausbildungsplatz in einem anderen Land angetreten haben.

Möglichkeiten, bei weiterhin steigender Anzahl der Bewerbungen, im Rahmen der Zulassung zum Vorbereitungsdienst Wartezeiten im Wege einer sogenannten „Landeskinderregelung“ zu reduzieren, werden darüber hinaus derzeit ergebnisoffen geprüft.

Frage 6 Wie viel Prozent der Bewerberinnen und Bewerbern erhalten ein Angebot auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im bei der Bewerbung als Erstwunsch favorisierten Ausbildungsbezirk?

Die mit dieser Frage erfragten Daten werden von RefIS nicht zur Verfügung gestellt. Eine exemplarische händische Auswertung ergab, dass Bewerberinnen und Bewerber mit den Erstwünschen

- a) Landgericht Kassel,
- b) Landgericht Fulda oder
- c) Landgericht Limburg

in der Regel (nahezu 100 %) ein Angebot im favorisierten Landgerichtsbezirk erhalten.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Erstwunsch Landgericht Frankfurt am Main erhielten im Jahr 2024 insgesamt 21,4 % der Bewerberinnen und Bewerber ein Angebot für den favorisierten Landgerichtsbezirk. Hintergrund ist, dass die Nachfrage insbesondere für diesen Landgerichtsbezirk die zahlenmäßig begrenzte Anzahl von Ausbildungsplätzen um ein Vielfaches übersteigt.

Für den Einstellungstermin November 2025 stellen sich die Bewerberwünsche exemplarisch wie folgt dar:

Gesamtzahl der Bewerbungen:	581 Bewerbungen
Ausbildungskapazität LG Frankfurt:	45 Plätze
Erstwunsch LG Frankfurt:	268 Bewerberinnen und Bewerber
Zweitwunsch LG Frankfurt:	136 Bewerberinnen und Bewerber
Ausbildungskapazität LG Darmstadt:	39 Plätze
Erstwunsch LG Darmstadt:	71 Bewerberinnen und Bewerber
Zweitwunsch LG Darmstadt:	162 Bewerberinnen und Bewerber
Ausbildungskapazität LG Wiesbaden:	16 Plätze
Erstwunsch LG Wiesbaden:	106 Bewerberinnen und Bewerber
Zweitwunsch LG Wiesbaden:	127 Bewerberinnen und Bewerber

Von 581 Bewerberinnen und Bewerbern haben insgesamt 500 Personen das LG Frankfurt am Main als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch angegeben, 403 Personen das LG Darmstadt und 370 Personen das LG Wiesbaden, bei zusammen 100 Ausbildungsplätzen.

Wiesbaden, 19. Dezember 2025

Christian Heinz